

Schweizerische Kommission für
Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS
www.skus.ch



Richtlinien für Skifahrer und Snowboarder Ausgabe 2010



RESPECT & CONTROL!

Wichtige Hinweise



Sie fahren auf eigenes Risiko.

Benützen Sie die markierten Schneesportabfahrten. Diese werden vor alpinen Gefahren gesichert (Lawinen und Absturzgefahr).

Das Gelände abseits markierter Schneesportabfahrten wird nicht gesichert.

Achten Sie die Natur. Schonen Sie Wald und Wild.

Schützen Sie sich und Ihre Kinder mit einem Helm.

Diese Richtlinien gelten für alle Benutzer von Schneesportabfahrten.



FIS-Verhaltensregeln



Grundregel:

1. Niemanden gefährden oder schädigen.

Fahrregeln:

2. Auf Sicht fahren. Fahrweise und Geschwindigkeit dem Können und den Verhältnissen anpassen.
3. Fahrspur der vorderen Skifahrer und Snowboarder respektieren.
4. Überholen mit genügend Abstand.
5. Vor dem Anfahren und vor Schwüngen hangaufwärts Blick nach oben.

Anhalten/Aufstieg:

6. Anhalten nur am Pistenrand oder an übersichtlichen Stellen.
7. Auf- oder Abstieg nur am Pistenrand.

Signalisation:

8. Markierungen und Signale beachten.

Verhalten bei Unfällen:

9. Hilfe leisten, Rettungsdienst alarmieren.
10. Unfallbeteiligte und Zeugen: Personalien angeben.

Diese Regeln sind gemäss Gerichtspraxis verbindlich.

Snowboarder



1. Bei Alpinbindungen muss das vordere Bein mit einem Fangriemen (leash) fest mit dem Snowboard verbunden sein.
2. An Skiliften und auf Sesselbahnen das hintere Bein aus der Bindung lösen.
3. Vor jedem Richtungswechsel, besonders vor Fersenschwüngen (Heel Turns/Backsideschwünge): Blick zurück, Raum überprüfen.
4. Das Snowboard immer mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee legen.
5. Auf Gletschern das Snowboard wegen der Spaltengefahr nicht abschnallen.

Parks und Pipes

1. Fun Parks und Half Pipes nur nach Besichtigung benützen.
2. Bei Sprüngen sicher stellen, dass der Laderaum frei ist.



Pistenmaschinen



Mit dem Einsatz von Pistenbearbeitungsmaschinen (Pistenraupen) muss jederzeit gerechnet werden, auch bei Schneefall und bei schlechter Sicht.

Die Pistenbearbeitungsmaschine hat Vortritt.

Verhalten gegenüber Pistenbearbeitungsmaschinen

1. Abstand halten
 - vorne und hinten 15 m
 - seitlich 3 m
2. Nicht anhängen
3. Sich bemerkbar machen, wenn man nicht ausweichen kann.



Markierte Schneesportabfahrten

Pisten

- präpariert
- kontrolliert
- nach Schwierigkeitsgrad eingestuft:

leichte Piste blau



mittelschwere Piste rot



schwere Piste schwarz



Langsamfahrzonen

Langsam
Ralentir

Rallentare
Slowly

Abfahrtsrouten gelb



- nicht präpariert
- nicht kontrolliert
- für geübte Benutzer bestimmt



Lawinengefahr

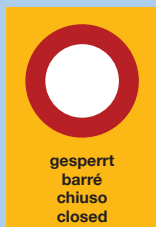
GESPERRT



Bei Lawinengefahr werden Pisten und Abfahrtsrouten gesperrt:
auf den Orientierungstafeln
– mit roten Sperrtafeln oder
– mit roten Signallichtern

im Gelände

- mit Sperrtafeln und zusätzlich
- mit Absperrseilen und Wimpeln



Gefahrenstellen

Örtliche Gefahrenstellen auf Pisten werden signalisiert und notfalls abgesperrt.

- mit Wimpeln



- mit Stangen



Freies Gelände – Off piste



Das Gelände abseits von Pisten und Abfahrtsrouten ist freies Gelände, das weder markiert noch vor alpinen Gefahren gesichert wird.

Diese Tafel wird nur dort aufgestellt, wo eine besondere Gefahren bergende, nicht markierte Abfahrtsmöglichkeit abzweigt.

Achtung Attention
Attenzione

Hier keine markierte
und kontrollierte Abfahrt

Ici pas de descente
balisée et contrôlée

Qui nessuna discesa
demarcata ne controllata

Here no marked
and controlled run

Lawinengefahr wird abgestuft

- ① gering
- ② mässig
- ③ erheblich
- ④ gross
- ⑤ sehr gross



Ab Gefahrenstufe ③ «erheblich» warnen Sie diese Tafel und die Lawinewarnleuchte mit Blinklicht. Bleiben Sie auf den markierten und geöffneten Abfahrten.



Variantenfahren & Freeriding



Informationen

- Nationales Lawinenbulletin; Ausgabe täglich 17 Uhr (www.slf.ch, Tel. 187; Ausland + 41 848 800 187, MMS: SMS mit Inhalt «LAWCHD» an 162 senden, Teletext S. 782, wap.slf.ch, iPhoneApp «White Risk Mobile»)
- Wetterbericht
- Warnungen der Pisten- und Rettungsdienste
- Freeride Checkpoints

Verhalten im freien Gelände

1. Genaue Beobachtung und Beurteilung von Schneebeschaffenheit, Schneeverfrachtungen, frischen Schneebrettlawinen und Anrisszonen.
2. Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS) tragen und auf «Senden» stellen; Funktion kontrollieren; Lawinenschaufel und Sonde mitnehmen. Weitere Notfallsysteme sind empfehlenswert, zum Beispiel Lawinenairbag.
3. Variantenfahren und Freeriding nur bei guter Sicht.
4. Schlüsselstellen und extreme Steilhänge einzeln durchfahren; Fluchtwege festlegen.
5. Nie alleine fahren; Kameraden ständig beobachten und reaktionsbereit sein.

Im Zweifel nie!

Die Beurteilung der Lawinengefahr erfordert grosse Umsicht und Erfahrung. Gefühl genügt nicht.

Schönes Wetter und wenig Schnee schliessen Lawinengefahr nicht aus. Auch beim Variantenfahren und Freeriding gilt: **Im Zweifel nie!**

Wald- und Wildschutzzonen



Beachten Sie die Eintragungen auf den Orientierungstafeln.

Im Gelände werden Wald- und Wildschutzzonen wie folgt angezeigt



Nichtbeachtung von Wald- und Wildschutzzonen kann mit dem Entzug des Fahrausweises und mit Busse geahndet werden.

Hilfeleistung bei Unfällen



Absichern der Unfallstelle

Gekreuzte Ski einstecken
Allenfalls Warnposten

Erste Hilfe

Allgemeinzustand des Verletzten erfassen
Richtige Lagerung
Wundversorgung
Wärmeschutz

Alarmierung des Rettungsdienstes

Ort und Zeit des Unfalls
Anzahl Verletzte
Art der Verletzung

Feststellen des Tatbestandes

Personalien von Beteiligten und Zeugen
Ort, Zeit und Hergang des Unfalls
Gelände-, Schnee- und Sichtverhältnisse
Markierung und Signalisation



Oktober 2010

Genehmigt und empfohlen:

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

SWISS SNOWSPORTS

Swiss-Ski

Seilbahnen Schweiz SBS

Verband öffentlicher Verkehr VöV

Bundesamt für Sport BASPO

Bundesamt für Verkehr BAV

WSL-Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF

Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS

SSBS – Schweizer Schneesport Berufs- und Schulverband

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva

Zu beziehen bei:

Schweizerische Kommission für Unfallverhütung

auf Schneesportabfahrten SKUS

c/o bfu, Hodlerstrasse 5a, CH-3011 Bern

Tel. +41 31 390 22 22

www.skus.ch

Fotos:

bfu, SWISS SNOWSPORTS, BASPO

Die Herausgabe dieser Richtlinien wurde ermöglicht durch



Seilbahnen Schweiz
Remontées Mécaniques Suisses
Funivie Svizzere

